

Anhang IVStand: VO (EU) [2021/761](#)

## ABSCHNITT D

**Tierzuchtbescheinigung für die Verbringung in die Union von Embryonen von Hybridzuchtschweinen**

<b>Tierzuchtbescheinigung gemäß der Verordnung (EU) 2016/1012 für die Verbringung in die Union von Embryonen von Hybridzuchtschweinen (<i>Sus scrofa</i>), einschließlich der Rassen und Linien reinrassiger Zuchtschweine, die in einem Zuchtregister einer Zuchtstelle geführt werden</b>		(Platz für ein Logo der ausstellenden Zuchtstelle/Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit)
Die Tierzuchtbescheinigungen, einschließlich Fußnoten und Anmerkungen, sind in allen EU-Amtssprachen in EUR-Lex verfügbar.		Bescheinigungsnummer <sup>(1)</sup>
Name der ausstellenden Zuchtstelle/Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Website angeben)/Verweis auf die Tierzuchtbescheinigung(en) für das/die Spendertier(e) <sup>(2)</sup>		
⌘		
Teil A. Angaben zur Spender-Hybridzuchtsau <sup>(3)</sup>		
1. Name der ausstellenden Zuchtstelle (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Website angeben)		
2. Name des Zuchtregisters	3. Rasse <sup>(4)</sup> /Linie <sup>(4)</sup> /Kreuzung <sup>(4)</sup>	
4. Zuchtregisternummer des weiblichen Spendertiers		
5. Identifizierung des weiblichen Spendertiers <sup>(5)</sup>	6. Überprüfung der Identität <sup>(1)</sup> <sup>(6)</sup> <sup>(7)</sup>	
5.1. System	6.1. Methode	
5.2. Individuelle Identifizierungsnummer	6.2. Ergebnis	
5.3. Name <sup>(1)</sup>		
7. Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) oder ISO 8601) und Geburtsland des weiblichen Spendertiers		
8. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse <sup>(1)</sup> des Züchters		
9. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse <sup>(1)</sup> des Eigentümers		
10. Abstammung des weiblichen Spendertiers <sup>(7)</sup>		
10.1. Vater Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(5)</sup> <sup>(8)</sup> Rasse <sup>(4)</sup> /Linie <sup>(4)</sup> /Kreuzung <sup>(4)</sup> Name <sup>(1)</sup>	10.1.1. Großvater väterlicherseits Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(5)</sup> <sup>(8)</sup> Rasse <sup>(4)</sup> /Linie <sup>(4)</sup> /Kreuzung <sup>(4)</sup> Name <sup>(1)</sup>	
	10.1.2. Großmutter väterlicherseits Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer Rasse <sup>(4)</sup> /Linie <sup>(4)</sup> /Kreuzung <sup>(4)</sup> Name <sup>(1)</sup>	

<p>10.2. Mutter Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(5)</sup> <sup>(8)</sup> Rasse <sup>(4)</sup>/Linie <sup>(4)</sup>/Kreuzung <sup>(4)</sup> Name <sup>(1)</sup></p>	<p>10.2.1. Großvater mütterlicherseits Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(5)</sup> <sup>(8)</sup> Rasse <sup>(4)</sup>/Linie <sup>(4)</sup>/Kreuzung <sup>(4)</sup> Name <sup>(1)</sup></p>
	<p>10.2.2. Großmutter mütterlicherseits Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(5)</sup> <sup>(8)</sup> Rasse <sup>(4)</sup>/Linie <sup>(4)</sup>/Kreuzung <sup>(4)</sup> Name <sup>(1)</sup></p>
<p>11. Zusätzliche Angaben <sup>(1)</sup> <sup>(7)</sup> <sup>(9)</sup></p> <p>11.1. Ergebnisse von Leistungsprüfungen</p> <p>11.2. Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung vom ..... <i>(Datum im Format TT.MM.JJJJ oder ISO 8601)</i></p> <p>11.3. Genetische Defekte und Besonderheiten des weiblichen Spendertiers gemäß dem Zuchtprogramm</p> <p>11.4. Sonstige zweckdienliche Angaben zum weiblichen Spendertier</p> <p>11.5. Sonstige zweckdienliche Angaben, einschließlich Ergebnissen von Leistungsprüfungen oder Zuchtwertschätzungen, betreffend die Eltern und Großeltern, sofern nicht unter Ziffer 10 vermerkt</p>	
<p>12. Validierung <sup>(10)</sup></p> <p>12.1. Ausgestellt in: ..... 12.2. am: ..... <i>(Ort) (Datum)</i></p> <p>12.3. Name und Funktion des/der Unterzeichnenden: ..... <i>(Name und Funktion des/der Unterzeichnenden <sup>(11)</sup> in Großbuchstaben)</i></p> <p>12.4. Unterschrift: .....</p>	
<p>⌘</p>	
<p><i>Teil B. Angaben zum samenspendenden Hybridzuchteber <sup>(3)</sup></i></p>	
<p>1. Name der ausstellenden Zuchtstelle <i>(Kontakt Daten und, soweit verfügbar, Website angeben)</i></p>	
<p>2. Name des Zuchtregisters</p>	<p>3. Rasse <sup>(4)</sup>/Linie <sup>(4)</sup>/Kreuzung <sup>(4)</sup></p>
<p>4. Zuchtregisternummer des Samenspenders</p>	
<p>5. Identifizierung des Samenspenders <sup>(5)</sup></p> <p>5.1. System</p> <p>5.2. Individuelle Identifizierungsnummer</p> <p>5.3. Name <sup>(1)</sup></p>	<p>6. Überprüfung der Identität <sup>(1)</sup> <sup>(6)</sup> <sup>(7)</sup></p> <p>6.1. Methode</p> <p>6.2. Ergebnis</p>
<p>7. Geburtsdatum <i>(im Format TT.MM.JJJJ oder ISO 8601)</i> und Geburtsland des Samenspenders</p>	
<p>8. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse <sup>(1)</sup> des Züchters</p>	

9. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse <sup>(1)</sup> des Eigentümers	
10. Abstammung des Samenspenders <sup>(1)</sup>	
10.1. Vater Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(2)</sup> <sup>(8)</sup> Rasse <sup>(4)</sup> /Linie <sup>(4)</sup> /Kreuzung <sup>(4)</sup> Name <sup>(1)</sup>	10.1.1. Großvater väterlicherseits Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(2)</sup> <sup>(8)</sup> Rasse <sup>(4)</sup> //Linie <sup>(4)</sup> //Kreuzung <sup>(4)</sup> / Name <sup>(1)</sup>
	10.1.2. Großmutter väterlicherseits Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(2)</sup> <sup>(8)</sup> Rasse <sup>(4)</sup> /Linie <sup>(4)</sup> /Kreuzung <sup>(4)</sup> Name <sup>(1)</sup>
10.2. Mutter Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(2)</sup> <sup>(8)</sup> Rasse <sup>(4)</sup> /Linie <sup>(4)</sup> /Kreuzung <sup>(4)</sup> Name <sup>(1)</sup>	10.2.1. Großvater mütterlicherseits Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(2)</sup> <sup>(8)</sup> Rasse <sup>(4)</sup> /Linie <sup>(4)</sup> /Kreuzung <sup>(4)</sup> Name <sup>(1)</sup>
	10.2.2. Großmutter mütterlicherseits Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(2)</sup> <sup>(8)</sup> Rasse <sup>(4)</sup> /Linie <sup>(4)</sup> /Kreuzung <sup>(4)</sup> Name <sup>(1)</sup>
11. Zusätzliche Angaben <sup>(1)</sup> <sup>(7)</sup> <sup>(9)</sup>	
11.1. Ergebnisse von Leistungsprüfungen	
11.2. Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung vom ..... (Datum im Format TT.MM.JJJJ oder ISO 8601)	
11.3. Genetische Defekte und Besonderheiten des Samenspenders gemäß dem Zuchtprogramm	
11.4. Sonstige zweckdienliche Angaben zum Samenspender	
11.5. Sonstige zweckdienliche Angaben, einschließlich Ergebnissen von Leistungsprüfungen oder Zuchtwertschätzungen, betreffend die Eltern und Großeltern, sofern nicht unter Ziffer 10 vermerkt	
12. Validierung <sup>(10)</sup>	
12.1. Ausgestellt in: ..... 12.2. am: ..... (Ort) (Datum)	
12.3. Name und Funktion des/der Unterzeichnenden: ..... (Name und Funktion des/der Unterzeichnenden <sup>(11)</sup> in Großbuchstaben)	
12.4. Unterschrift: .....	
✂	
Teil C. Angaben zu den Embryonen <sup>(12)</sup>	
1. Identifizierung des weiblichen Spendertiers <sup>(2)</sup> <sup>(10)</sup>	
1.1. Individuelle Identifizierungsnummer	
1.2. Verweis auf die Tierzuchtbescheinigung für das weibliche Spendertier <sup>(1)</sup>	

<p>2. Identifizierung des/der Samenspender(s) <sup>(2)</sup> <sup>(10)</sup></p> <p>2.1. Individuelle Identifizierungsnummer(n)</p> <p>2.2. Verweis(e) auf die Tierzuchtbescheinigung(en) für</p> <p style="padding-left: 20px;">2.2.1. den/die Samenspender <sup>(1)</sup> <sup>(4)</sup></p> <p style="padding-left: 20px;">2.2.2. den Samen <sup>(1)</sup> <sup>(4)</sup></p>						
<p>3. Identifizierung der Embryonen</p>						
Farbe der Pailletten oder anderen Behälter <sup>(1)</sup> <sup>(13)</sup>	Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter	Zahl der Embryonen <sup>(14)</sup> <sup>(15)</sup>	Ort der Entnahme bzw. Erzeugung	Tag der Entnahme bzw. Erzeugung (TT.MM.JJJJ oder ISO 8601)	Sonstige <sup>(1)</sup> <sup>(16)</sup>
<p>4. Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit, von der die Embryonen kommen</p> <p>4.1. Name</p> <p>4.2. Anschrift</p> <p>4.3. Zulassungsnummer</p>						
<p>5. Empfänger (Name und Anschrift angeben)</p>						
<p><i>Teil D. Angaben zum Ersatzmuttertier</i></p>						
<p>6. Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(2)</sup> des Ersatzmuttertiers <sup>(1)</sup></p>						
<p>7. Validierung</p> <p>7.1. Ausgestellt in: ..... 7.2. am: .....  <span style="padding-left: 100px;">(Ort)</span> <span style="padding-left: 200px;">(Datum)</span></p> <p>7.3. Name und Funktion des/der Unterzeichnenden: .....  <span style="padding-left: 200px;">(Name und Funktion des/der Unterzeichnenden <sup>(17)</sup> in Großbuchstaben)</span></p> <p>7.4. Unterschrift: .....</p>						
<p><i>Fußnoten:</i></p> <p><sup>(1)</sup> Leer lassen, wenn nicht zutreffend.</p> <p><sup>(2)</sup> Wird Teil A oder B der Tierzuchtbescheinigung nicht ausgefüllt oder weggelassen und ist eine Kopie der Tierzuchtbescheinigung für das/die weibliche(n) oder männliche(n) Spender-Hybridzuchtschwein(e) oder für den Samen dieses/dieser Hybridzuchteber(s) beigefügt, so ist auf diese Tierzuchtbescheinigung für das/die weibliche(n) oder männliche(n) Spender-Hybridzuchtschwein(e) oder für den Samen dieses/dieser Hybridzuchteber(s) Bezug zu nehmen (Bescheinigungsnummer).</p>						

- (<sup>3</sup>) Teil A oder B der Tierzuchtbescheinigung braucht nicht ausgefüllt zu werden oder kann weggelassen werden, wenn die Anweisungen in Fußnote 12 befolgt werden.
- (<sup>4</sup>) Nichtzutreffendes streichen.
- (<sup>5</sup>) Gemäß den Rechtsvorschriften des Versandlandes über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (<sup>6</sup>) Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtunternehmen, die das Zuchtregister führen, in das die aus diesen Embryonen entstandenen Nachkommen aufgenommen werden sollen, diese Angabe bei Hybridzuchtschweinen verlangen, die zur Entnahme von Embryonen verwendet werden.  
Unter ‚Ergebnis‘ sind entweder die Angaben oder die Fallnummer zu der Datenbank einzutragen, in der die Angaben verfügbar sind.
- (<sup>7</sup>) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (<sup>8</sup>) Individuelle Identifizierungsnummer angeben, falls von der Zuchtbuchnummer abweichend.
- (<sup>9</sup>) Wenn die Ergebnisse von Leistungsprüfungen oder Zuchtwertschätzungen auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (<sup>10</sup>) Nur erforderlich, wenn Teil A oder B der Tierzuchtbescheinigung von der Zuchtstelle oder dem amtlichen Dienst des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes ausgestellt wird und die Teile C und D der Tierzuchtbescheinigung von einer von der Zuchtstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der genannten Verordnung beauftragten Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit ausgestellt werden.
- (<sup>11</sup>) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter der Zuchtstelle oder des amtlichen Dienstes des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes handeln.
- (<sup>12</sup>) Wird nur Teil C und gegebenenfalls Teil D der Tierzuchtbescheinigung von einer von der Zuchtstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1012 beauftragten Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit ausgestellt und wird bzw. werden Teil A und/oder Teil B der Tierzuchtbescheinigung nicht ausgefüllt oder weggelassen, so ist Teil C Ziffern 1 und 2 auszufüllen und es sind Kopien der Tierzuchtbescheinigungen nach folgender Maßgabe beizufügen:
- für weibliche Spendertiere gemäß dem Muster in Anhang IV Abschnitt A der Verordnung (EU) 2017/717;
  - für den zur Befruchtung verwendeten Samen:
    - wie unter Buchstabe a beschrieben, mit den erforderlichen Anpassungen für Samenspende oder
    - gemäß dem Muster in Anhang IV Abschnitt B der Verordnung (EU) 2017/717.
- (<sup>13</sup>) Fakultativ.
- (<sup>14</sup>) Bei mehr als einem Embryo pro Paillette oder anderem Behälter muss die Zahl der Embryonen eindeutig angegeben werden.
- (<sup>15</sup>) Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf Embryonen enthalten, die von einer einzigen Hybridzuchtsau stammen oder aus Eizellensamen von einer einzigen Hybridzuchtsau erzeugt wurden, die mit Samen von mehr als einem samenspendenden Hybridzuchteber befruchtet wurde bzw. wurden, sofern in Teil C Ziffer 2.2 Angaben zu allen samenspendenden Hybridzuchtebern gemacht werden, von denen Samen verwendet wurde.
- (<sup>16</sup>) Ggf. können Angaben zu sexuellen Embryonen oder zum Entwicklungsstadium des Embryos gemacht werden.
- (<sup>17</sup>) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter der Zuchtstelle oder des amtlichen Dienstes des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes oder einer von der Zuchtstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der genannten Verordnung beauftragten Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit handeln.

**Erläuterungen:**

- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandlandes auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.
- Die Tierzuchtbescheinigung kann im Hoch- oder Querformat ausgestellt werden.
- Die Fußnoten und Anmerkungen dieser Tierzuchtbescheinigung brauchen nicht ausgedruckt zu werden, wenn der Titel einen Verweis auf eine direkt zugängliche mehrsprachige Informationsquelle enthält.